

## Das XXXIX. Capitul.

Gebrauch der Mechanischen Bruchrechnung  
bey den Visirern.

**W**ie die zehentheilige Kunstrechnung bey den Visirern anzustellen sey: ist in meiner Anno 1603 publicirten Stereometria vnd Visirkunst/oberflüssig angezeigt/auch mit vielen Exempeln erklärt worden. Vnd weil noch hierzu/in meinem dißmaln new außgefertigten Tractätlin/Conometria Mauriana genant / eben diese Kunst getrieben wird/wie nicht allein ein jedes ganze Faß / sondern auch vornemblich ein jede Proportion eines Fasses/welches nicht gar angefüllet / zu visiren/wirstu allda noch etliche Exempel/dich in Decarithmese Stereometrica zu erlustiren/vnd zu vben / finden. Will also den Leser mit vnnöthigen Sachen/wider die gebühr nicht auffhalten/sondern dieses opusculum hie mit in Gottes Namen beschliessen.

## Das XL. Capitul.

Ein Anhang/oder Zugabe/

Vom Gebrauch der künstlichen Rechenstäblin / vnd  
Legbrettlin/Iohannis Neperi, bey der Multiplication/  
Diuision/vnd Extraction der Quadrat.vnd  
Cubic.wurzeln.

**H**at Johann Neper/Freyherz zu Mergiston in Schottland/Anno 1617 ein Büchlein/welches er Rhabdologiam nennt/in Latinscher Sprach außgehen lassen/in deme er Anweisung thut/wie man mit *pallois*, das ist / mit viingulis oder Stäblin/auff welche das kleine Ein mal eins/der neun geringsten einzelnen Ziffern/1.2.3.4.5.6.7.8.9.vnd 0, vorgerissen/allerhand Rechnungen/leichter/als nach dem gemeinen stylo, sonderlich bey grossen Zahlen/verrichten könne.

Wie